



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Onsign GmbH

### 1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Onsign GmbH regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung sämtlicher Verträge und Vereinbarungen für Informatikdienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Beratung, Projektleitung, Realisierung, Wartung und Support sowie der Verkauf von Waren aller Art.

### 2. Geltungsbereich

Verträge zwischen Onsign und dem Kunden (Privat- und Geschäftskunde) richten sich ausschliesslich nach diesen AGB. Durch Gegenzeichnung des Angebots bzw. der Auftragsbestätigung werden diese AGB vom Kunden anerkannt. Abweichende AGB des Kunden werden ausdrücklich abgelehnt. Nebenabreden und Änderungen sowie die Verwendung entgegenstehender AGB bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die onsign GmbH.

### 3. Angebote und Preise

Die Angebotserstellung durch die Onsign GmbH erfolgt in der Regel unentgeltlich. Alle Angebote von der Onsign GmbH sind unverbindlich. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken exkl. MwSt. Preis- und Produktänderungen der Hersteller bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die Kosten für Lieferung und Verpackung sind vom Kunden zusätzlich zu vergüten.

### 4. Vertragsschluss , Vertragssprache

Die Angebotsannahme oder Auftragserteilung durch den Kunden kann mündlich (persönlich, telefonisch) oder schriftlich (E-Mail, Fax, Brief) erfolgen. Nach Eingang der Angebotsannahme erhält der Kunde automatisch eine E-Mail, die seine Annahme dokumentiert.

Die Onsign GmbH ist berechtigt, zur Leistungserbringung ganz oder teilweise Dritte einzusetzen.

Die Vertragssprache ist deutsch.

### 5. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde stellt die organisatorischen und technischen Voraussetzungen bereit, damit die Onsign GmbH die vereinbarten Leistungen erbringen kann. Dazu gehören insbesondere eine geeignete Aufbau- und Ablauforganisation, die genaue Bezeichnung der Kontaktpersonen und Projektmitglieder sowie den notwendigen Zugang zu Daten, Informationssystemen, Arbeitsplätzen und Geschäftsprozessen.

### 6. Lieferung von Handelsware

#### Lieferverzug

Termine und Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich. Ab Lager verfügbare Artikel werden in der Regel innerhalb von 48 Stunden ausgeliefert. In keinem Fall begründen Lieferverzögerungen Schadenersatzansprüche oder ein Rücktrittsrecht des Kunden vom Vertrag. Von Onsign angegebene Liefertermine gelten unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Lieferung durch den Hersteller oder Lieferanten. Alle Waren, welche bei Onsign nicht ab Lager verfügbar sind, werden beim Hersteller oder Lieferanten bezogen. Wird ein Produkt nicht mehr hergestellt oder kann es vom Hersteller nicht mehr geliefert werden, fällt der diesbezüglich zwischen Onsign und dem Kunden abgeschlossene Vertrag ohne weiteres und ohne Schadenersatzpflicht dahin.

#### Transport

Lieferungen sowie der Versand von Waren erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden.

## **7. Erbringung von Dienstleistungen**

### **Sorgfaltspflicht**

Bei Dienstleistungen haftet die Onsign GmbH für die übliche sorgfältige Leistungserbringung.

### **Verzug**

Termine sind grundsätzlich unverbindlich. In keinem Fall begründen Verzögerungen Schadenersatzansprüche oder ein Rücktrittsrecht vom Vertrag, ausser im nachweislichen Fall der groben Fahrlässigkeit.

## **8. Abnahme, Gewährleistung und Haftung**

### **Testphase**

Für die erbrachten Lieferungen und Leistungen wird dem Kunden eine Testphase von 14 Tagen eingeräumt, beginnend mit dem auf die Fertigstellung der Lieferungen und Leistungen folgenden Tag.

### **Abnahme**

Die Lieferungen und Leistungen von Onsign GmbH gelten als abgenommen, wenn der Kunde allfällige Mängel nicht bis zum Ablauf der Testphase schriftlich dokumentiert und beanstandet.

### **Gewährleistung/Garantie Handelsware**

Jegliche Gewährleistungsansprüche des Kunden gegenüber der Onsign GmbH für Handelsware sind ausgeschlossen. Es gelten ausschliesslich die Garantiebestimmungen der jeweiligen Hersteller. Der Hersteller ist für die Erbringung der Garantieleistungen direkt verantwortlich. Die Onsign GmbH ist auf Wunsch des Kunden bei der Abwicklung von Garantiefällen behilflich.

### **Gewährleistung Dienstleistungen**

Die Gewährleistungsfrist für eigene Leistungen (exklusive Handelsware) beträgt einen Monat, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Ablauf der Testphase. Der Kunde hat zunächst die Nachbesserung durch Onsign zu verlangen. Werden die von Onsign vorgegebenen Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt oder Änderungen durch den Kunden vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, soweit der Mangel hierauf zurückzuführen ist. Dies gilt auch, soweit der Mangel auf unsachgemäße Benutzung, Lagerung und Handhabung der Geräte, oder Fremdeingriff zurückzuführen ist.

### **Haftung**

Für direkte oder indirekte Schäden sowie Folgeschäden aus Lieferungen und Leistungen sowie Beratung übernimmt die Onsign GmbH keinerlei Haftung. Schadenersatzansprüche jedweder Art werden ausdrücklich wegbedungen, dies gilt insbesondere für Schäden an aufgezeichneten Daten, für Datenverluste, Störungen oder Betriebsausfall, entgangene Umsätze oder Gewinne. Für die ordentliche Sicherstellung der Daten trägt in jedem Fall der Kunde die alleinige Verantwortung. Falls der Kunde eine Datensicherung durch Onsign wünscht, hat er dies im Voraus ausdrücklich schriftlich zu verlangen. Onsign haftet nicht für Datenverlust oder andere Schäden durch Abnutzung von Hardware, Beschädigung oder Ausfall der benutzten IT-Infrastruktur oder wegen Unterbrechung der Datenbearbeitung oder Datenübermittlung, deren Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Onsign GmbH liegt. Darüber hinaus ist bei technischen Geräten der Kunde für die Wahl eines geeigneten Standorts und das Vorhandensein der erforderlichen Anschlüsse verantwortlich.

## **9. Vergütung**

### **Dienstleistungshonorare**

Onsign erbringt Dienstleistungen nach Aufwand und nach den geltenden bzw. vereinbarten Stundenansätzen. Es kann ein Pauschalhonorar vereinbart werden. Ein Tagessatz beinhaltet den Einsatz eines Mitarbeiters für acht Stunden. Der diese acht Stunden übersteigende Einsatz wird nach Stundenansatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

### **Zahlungsbedingungen**

Waren und Dienstleistungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig und ohne Abzug an Onsign zu bezahlen, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist.

### **Zahlungsverzug**

Hält der Kunde die Zahlungsfrist nicht ein, schuldet er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an. Allfälliger Inkassoaufwand ist durch den Kunden zu tragen. Die Onsign GmbH behält sich zudem das Recht vor zur Deckung der Ausstände bei Dienstleistungshonoraren einzubehalten sowie alle weiteren Leistungen zurückzubehalten oder einzustellen. Onsign ist in diesem Fall berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten und die Produkte in ihren Besitz zu nehmen.

## **10. Annullierung von Aufträgen**

Die Onsign GmbH kann die Annahme von Aufträgen ohne Angabe von Gründen jederzeit ablehnen. Die Onsign GmbH kann zudem die Ausführung eines Auftrages unterbrechen, kürzen oder vorzeitig beenden, wenn der Kunde die Auftrags Erfüllung erschwert oder verunmöglicht, oder wenn der Kunde mit einer Zahlung in Verzug ist. Werden erteilte Aufträge annulliert, werden in jedem Fall alle bisher erbrachten Leistungen und Lieferungen sofort zur Zahlung fällig.

## **11. Datenschutz**

Es gilt allgemein die Datenschutzerklärung unter [www.onsign.ch](http://www.onsign.ch).

Zusätzlich kann eine Vereinbarung zum Datenschutz gesondert abgeschlossen werden, die dann einen Vertragsbestandteil bildet.

## **12. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Punkte nicht geregelt oder einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages davon unberührt. Die nicht geregelten oder unwirksamen Punkte sind durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die geltendem Recht entsprechen und dem Willen beider Parteien möglichst nahe kommen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Onsign GmbH.